

Titel der Drucksache:

**Kreuzungsvereinbarung zwischen der
 Landeshauptstadt Erfurt und der DB AG - BÜ
 Erfurt Nord**

Drucksache

1918/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	10.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt für die Änderung des Bahnüberganges (BÜ) km 65,2 "Geh-/Radweg" auf der Strecke 6302 Wolframshausen – Erfurt.

29.08.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 224.800,90 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	112.400,45 EUR	112.400,45 EUR	112.400,45 EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Kreuzungsvereinbarung
- Anlage 2 - Erläuterungsbericht
- Anlage 3 - Kostenanschlag
- Anlage 4 - Fotodokumentation
- Anlage 5 – Kreuzungsplan

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die DB Netz AG plant die Änderung des Bahnüberganges (BÜ) km 65,2 "Geh-/Radweg" auf der Strecke 6302 Wolframshausen –Erfurt.

Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) ist zwischen den Baulastträgern eine Vereinbarung, abzuschließen, in der Art, Umfang, Durchführung und Kostenteilung geregelt werden. Die Kosten der Maßnahme betragen nach Anlage 3 voraussichtlich 674.402,69 EUR, einschließlich Umsatzsteuer und Verwaltungskosten.

Die Kosten sind in voller Höhe kreuzungsbedingt und werden gemäß § 13 Abs. 1 EKrG von der DB Netz AG, vom Straßenbaulastträger (Stadt Erfurt) und vom Bund zu je einem Drittel getragen.

Demnach entstehen der Stadt Erfurt voraussichtlich Kosten in Höhe von 224.800,90 EUR. Diese

Kosten werden über die Haushaltsstelle 63000.95620 finanziell abgesichert.
